

anderer wichtiger Faktor ins Spiel: die jüngst erfolgte Bekehrung der römischen Aristokratie. Diese neuen Männer bringen in die Kirche etwas von dem Geist ein, der Rom in der Vergangenheit zur Weltherrschaft befähigt hat, vor allem auch die Kultur, die Sprache und die Technik des Rechts. Äußere Zeichen dieser neuen Mentalität: die Päpste verfügen fortan über eine Kanzlei, Archive werden angelegt, ein spezifischer Briefstil gepflegt, für dessen Sprache Worte wie *statuta*, *sententia*, *mandatum*, *lex*, *cura* usw. kennzeichnend sind. Der Papst erhält in diesem Zusammenhang neue Titel: z. B. *custos fidei*, und die *cathedra Petri* (Cyprian) wird zur *sedes apostolica*. Der vordamasianische Papst „lehrt“ die Tradition, der nachdamasianische fungiert als Gesetzgeber, *legislator*. Kirchliche und stadtrömische Tradition fallen in der Bezeichnung *auctoritas sedis apostolicae* zusammen. Siricius dekretiert schließlich in der Sprache der römischen Kaiser. – Zugleich mit dem neuen Selbstverständnis und dem neuen Stil der Amtsführung (*traditio legis*) entwickelt sich eine neue Spiritualität und Theologie. Der Verf. stellt sie unter das Motto „*Jam regnant duo apostolorum principes*“. Zunächst kommt es auf der Ebene der Liturgie, der Volksfrömmigkeit und Spiritualität zur Entfaltung des Petrusmartyrerkultes (*Quo-vadis-Motiv*). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Verbindung von Petrus und Paulus als Symbol der durch Rom garantierten *concordia* der Kirchen. Auf die Spiritualität des Märtyrerkultes stützt sich dann die in der römischen Bischofsliste zum Ausdruck kommende Theologie der *successio apostolica*: der Nachfolger steht unter dem Schutz des Gründers. Petrus ist in Rom gegenwärtig und handelt durch seinen Nachfolger. Das neue Selbstverständnis zeigt sich in den jetzt aufkommenden neuen Titeln des Papstes an: *pontifex*, *papa*, *vicarius Christi*, *caput*, *princeps*, *apostolatus* usw. Der Gründer, der Recht setzt, und der Nachfolger, der Recht spricht, fallen mehr und mehr in eins.

„*Roma Christiana*“: der am Anfang sbyllinisch klingende Buchtitel steht auch über dem Schlußkapitel. Er bezeichnet in der Tat die „These“ des Verf. über den Werdeprozeß des Papsttums in der untersuchten Zeitspanne: die Ausbildung des leoninischen Papsttums fällt zusammen mit der Bekehrung Roms, sie ist eine Auswirkung der Christianisierung der Hauptstadt. Der komplexe Prozeß lautet, auf eine Kurzformel gebracht: „*Roma christiana*“. Autorität für ihre Führungsaufgabe hatte die römische Kirche längst erlangt, bevor sie sich Sprache, Stil, Rhetorik und „Ideologie“ der *Roma aeterna* aneignete. Aus dem verhassten Babylon der Geheimen Offenbarung war endlich das *caput orbis* geworden, als das Werk der Bekehrung der Stadt vollendet und die Kirche in Rom mit der Stadt Rom verschmolzen war, kurz als Rom zur „*Roma christiana*“ geworden war. –

Vorliegende voluminöse Studie stellt ohne Zweifel auf dem Gebiet der Kirchen-, Dogmen- und Primatgeschichte ein Ereignis dar. Zu hoffen ist nicht nur, daß der dritte angekündigte Band nicht allzu lang auf sich warten läßt, sondern auch, daß Verlag oder Verf. energischer gegen den Druckfehlerteufel angehen als es in den beiden ersten Bänden geschehen ist! Hinzuweisen ist schließlich noch auf einen „*Appendice prosopographique à la Roma christiana (331–440)*“, der in den „*Mélanges de l'École française de Rome, Antiquité* 89 (1977) 1, 371–415“, erschienen ist, in dem die Namen der Presbyter, Diakonen usw. mit den entsprechenden Angaben erfaßt sind (Auch als Separatdruck erhältlich!).

H.-J. Sieben, S. J.

Hollerweger, Hans, *Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich* (Studien zur Pastoralliturgie 1). 8° (573 S. mit Reg. u. 1 Tab.) Regensburg 1976, Pustet.

Nicht umsonst stehen die Reformen der Katholischen Aufklärung und nicht zuletzt ihre liturgischen Bestrebungen infolge ihrer inhaltlichen Nähe zur heutigen Liturgiereform seit längerer Zeit im Brennpunkt des Interesses. Während jedoch über Wessenberg, über die Synode von Pistoia und über manche andere liturgische Reformen seit längerer Zeit Studien vorliegen, fehlte bislang eine Monographie über die liturgischen Bestrebungen des Josephinismus. Die vorliegende Habilitationsschrift bietet nun eine sehr gründliche Darstellung dieses bisher vernachlässigten oder nur sehr schablonenhaft abgehandelten Themas. Aufgrund des reichhaltig erhaltenen Archivmaterials gewährt sie nicht nur einen

Einblick in das Werden der offiziellen Verordnungen und über die verschiedenen Tendenzen; sie informiert vor allem über die Resonanz an der Basis und zeigt, wie sich die Dinge „vor Ort“ in den einzelnen Gemeinden in Stadt und Land darstellten. Vereinfachung, Konzentration auf das Wesentliche des Glaubens anstelle barocker Verästelung in „Sonderandachten“, größere Nüchternheit, auch oft einfach Nützlichkeit für den Staat: das sind die Grundzüge der josephinischen Kirchenreform. Dabei fällt im Vergleich zu parallelen Bestrebungen der Aufklärungszeit, etwa den Reformen des Fürsterzbischofs Colloredo in Salzburg und Wessenbergs in Konstanz, der schematischere und uniformere Charakter der josephinischen Reformen auf (300 f., 534). Reformkatholische Ansätze Muratori's verbinden sich mit jansenistischen Bestrebungen sowie mit einem nüchtern-klassizistischen Zeitempfinden.

Hier sei nur auf einige Aspekte dieser überaus reichhaltigen Studie hingewiesen. Es fällt einmal auf, daß ein so durchgreifender Versuch der Kirchenreform wie der des Josephinismus vor der Frage der Muttersprache in Messe und Sakramentenspendung Halt gemacht hat, die doch sonst in der Aufklärungszeit immer wieder angeschnitten wurde. Stattdessen beschränkte man sich darauf, die Rückkehr zur reinen römischen Form (ohne barocke Zusätze) zu fordern. Und doch stand diese Frage zweimal an: zuerst 1782, als die Geistliche Hofkommission sich mit der Frage der Meßfeier in der Muttersprache befaßte, und das Machtwort des Kaisers, der von „Hirngespinnstereyen“ sprach, die Diskussion beendete (403 f.); dann 1786, als es um den Gebrauch der Muttersprache bei der Sakramentenspendung ging (512–16). Der Autor vermutet, daß es nicht zuletzt finanzielle Gründe waren, die die ablehnende Haltung Josephs II. bestimmten, vor allem angesichts der Druckkosten für neue liturgische Bücher in einem Vielsprachenstaat wie der Donaumonarchie (404). Im zweiten Fall waren es aber auch vor allem die Bischöfe, die vor einer solch grundstürzenden Neuerung abrieten. Die im gleichen Jahr 1786 getroffene Entscheidung der Synode v. Pistoia, in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände auf die Forderung nach volkssprachlicher Liturgie zu verzichten, hat, wie der Autor (515 f.) annimmt, diesen konkreten Hintergrund.

Was die Durchführung der Reformen angeht, so sind einmal die Berichte über die Widerstände im Volk, das an den barocken Formen hing, sehr aufschlußreich (173, 180 f., 189, 237, 243 ff., 255 ff., 262 ff.); sie führten in Tirol noch vor dem Tod Josephs II. zum totalen Scheitern der Gottesdienstreform (274 f.). Noch interessanter ist jedoch das Verhalten der Bischöfe und eines Großteils der Seelsorger, wie es aus den Akten hervorgeht. Zunächst wird in dieser Studie deutlich, daß die Mehrzahl der Bischöfe keineswegs reformunwillig war, vielmehr teils die Ideen der josephinischen Gottesdienstreform voll bejahte, teils wenigstens gemäßigten Reformen im Sinne der Aufklärung positiv gegenüberstand. Angesichts dieser Sachlage hätte sich schon eine bessere Zusammenarbeit mit den Bischöfen empfohlen. Die bürokratische und unpädagogische Form der josephinischen Reformen, die doktrinaire Verhärtung der Leiter der österreichischen Kirchenpolitik machten jedoch ein Zusammenwirken immer wieder zunichte. Nicht selten gerieten die Bischöfe und Priester, die einerseits die Anliegen der Liturgiereform teilten, andererseits jedoch durch ihren stärkeren Kontakt mit den Bedürfnissen des Volkes für behutsameres Vorgehen plädierten, zwischen die Mülhsteine der staatlichen Bürokratie einerseits, des „Volkzornes“ andererseits (174 f., 188, 214, 219 f., 266). Ihre Klagen stießen in der Regierung kaum auf Verständnis; ihre pastoralen Bedenken wurden nur als billiger Vorwand abgetan (268 f., 305 ff.); selbst sehr reformwilligen Bischöfen begegnete bei Männern vom Schlage eines Hofrates Heinke ein abgrundtiefes Mißtrauen. — Immerhin hielt sich die josephinische Gottesdienstordnung im wesentlichen bis nach der Revolution von 1848. Eine deutliche Trendwende zeichnet sich jedoch seit etwa 1820 ab. Sie wird sichtbar in dem Visitationsbericht des Bischofs Zängerle v. Seckau von 1828 (377–379), welcher mit den Prinzipien der josephinischen Gottesdienstreform schärfstens ins Gericht geht und vor allem die Vernachlässigung des emotionalen Momentes tadelt, freilich auch seinerseits nicht frei von Einseitigkeiten und gefährlichen Kompromissen ist, etwa wenn er meint, das Volk tendiere immer entweder zum Aberglauben oder

Unglauben hin, und man müsse daher, vor die Wahl gestellt, eher den ersteren tolerieren.

Eine Studie wie die von Hollerweger ist naturgemäß Beitrag zu einer viel umfassenderen Diskussion. Sie dreht sich heute einmal um die Deutung des Josephinismus als (in erster Linie) „Reformkatholizismus“ (so Winter) oder „Staatskirchentum“ (Maaß), dann aber auch um die generelle Frage, ob und in welchem Maße die Katholische Aufklärung als Vorläuferin der Reformbewegung des 2. Vatikanums angesehen werden kann. Der Verf. möchte die Deutung des Josephinismus als „Reformkatholizismus“ unbedingt ablehnen und unterstreicht den prinzipiellen Unterschied zwischen der Liturgiereform damals und heute (541 f.). Dabei fällt er keineswegs in die einseitig negative Wertung der Kath. Aufklärung zurück: er erkennt die Notwendigkeit einer gründlichen Reform und auch die positiven Seiten der josephinischen Maßnahmen. Eine Konzentration auf die einfache Mitte sei nach dem „Zug zur Peripherie“ in der Barockzeit dringend notwendig gewesen (530). Die Tragik sei jedoch gewesen, daß eine aufgeklärte Reform etwa im Sinne der Ideen Muratori's sich nicht durchsetzen konnte (530, 541). „Wer ... die Werke Muratoris liest, wird die *tiefe Kluft* spüren, die – bei gleichen Reformanliegen – zwischen seinem Geist und dem Geist der josephinischen Gottesdienstreform besteht. Während hinter seinen Reformanliegen noch die unverfälschte Lehre, Tradition und Praxis der Kirche steht, geht es im josephinischen Bereich im Sinne der Aufklärung primär um die Interessen des Staates, wobei ein eigener kirchlicher Bereich faktisch nicht mehr vorhanden ist“ (541). – Ich würde dieser pauschalen Ablehnung des Reformcharakters des Josephinismus am Schluß des Buches deshalb nicht ganz zustimmen, weil sie mir in dieser Generalisierung durch die vorangehenden Ausführungen nicht genügend gedeckt erscheint. Daß gerade Muratori einer der meistgelesenen Autoren im Josephinismus war, daß weiter der Abt Stefan Rautenstrauch, bis zu seinem Tode 1785 Schlüsselfigur in der österreichischen Gottesdienstreform, die Liturgie im Geiste Muratori's zu erneuern bestrebt war (100), daß viele seelsorgliche Anliegen und nicht nur platt rationalistische Nützlichkeitsabwägungen in die Reform einfließen, wird auch vom Autor nicht geleugnet. Daß diese positiven Anliegen durch die vielen gefährlichen Tendenzen und bedenklichen Seiten des Josephinismus diskreditiert wurden, ist zuzugestehen. Auch wird bei dem Autor deutlich, daß eine theologische Reflexion über das Wesen der Liturgie nach den Ansätzen Muratori's ausblieb, ja, daß man überhaupt auf eine solche verzichten zu können meinte. Dennoch scheint mir, daß man nur dann dem Josephinismus den Charakter des „Reformkatholizismus“ total absprechen kann, wenn man ihn bloß mit Männern wie Kaunitz oder Hofrat Heinke identifiziert. Aus dem gleichen Grunde würde der Rez. – bei allen Unterschieden – die Parallelen zur Gegenwart doch etwas schärfer sehen. Es dürfte nicht schwerfallen, in manchen heutigen liturgischen Entwicklungen auch ähnliche anthropozentrische oder rationalistische, das Emotionale vernachlässigende Verkürzungen am Werke zu sehen wie in der Aufklärungszeit, ebenso wie die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß eine kommende Reaktion mit diesen Extremen auch berechnete Reformanliegen der Gegenwart wieder abtut. – Diese kritischen Erwägungen mindern freilich in keiner Weise den Wert der sehr soliden und erschöpfenden Darstellung.

Klaus Schatz, S. J.